Das Kriminalwesen in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert

Klaus Jürgen Herrmann

Über das Kriminalwesen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert haben sich nur wenige Quellen erhalten: Einige Ratsprotokolle und wenige Stadtrechungen deuten uns gelegentlich *kriminelle Aktivitäten* an, jedoch nicht ein einziger Kriminalprozess – sieht man von Hexenprozessen ab, die hier weitgehend ausgespart werden sollen – ist in Gänze erhalten geblieben. Man hat fast alle in Schwäbisch Gmünd verbliebenen Justizakten dieser Zeit in der Mitte des 19. Jahrhundert als Altpapier verkauft oder zu Makulatur gemacht. So sind wir bei der Beschreibung von Justizfällen tatsächlich auf *Trouvaillen* angewiesen, etwa auf zusätzliche Eintragungen oder Annotationen in den im Jahr 1629 beginnenden Sterbebücher der Heilig-Kreuz-Pfarrkirche in Schwäbisch Gmünd oder auf einige Urfehden – das sind Urkunden von Beschuldigten, sich wegen der Untersuchungen und Untersuchungshaft nicht an der Stadt rächen zu wollen –, die sich nach staatlichen Aushebungen im hiesigen Stadtarchiv im 19. Jahrhundert heute im Staatsarchiv in Ludwigsburg befinden. Hier und in den wenigen Chroniken erscheint dann manchmal das auf, was gesucht wird: Hintergrundwissen etwa zu Morden und Totschlägen, ein Abriss menschlichen Umgangs mit anderen Menschen, eine angedeutete Verhaltenssoziologie des Kriminellen im Lebenskosmos einer mittleren Reichsstadt.

Glaube keiner, dass die Justiz in diesen Zeiten nicht auch in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd hart durchgegriffen hätte: Eine Kriminalordnung aus dem Jahr 1729 listet auf, dass vom Jahr 1510 bis zum Jahr 1729 die nicht unerhebliche Anzahl von 129 Personen *vom Leben zum Tod hingerichtet, ohne waß auf den Pranger gestellet, mit Ruthen außgestrichen, daß Land verwiesen, auf der Galeen und ewige Gefängnuß verdamt worden, welche auch eine nahmhafte Zahl.*[1]

Gehängt, gerädert, geköpft und verbrannt

Wir hätten es heute gerne genauer gewusst und uns eine spezifizierte Auflis-

tung gewünscht. Aber das hat der Schreiber der Kriminalordnung von 1729 anscheinend für nicht so wichtig gehalten. Er beschränkt sich darauf, für gewisse Zeitabschnitte genauere Daten nachzuschieben, ohne sie jedoch immer zu kommentieren. So sind etwa im Zeitraum von 1529 bis 1575 – also nach den Wirren des Bauernkriegs, in relativ ruhigen Zeiten ohne Krieg – in der Reichsstadt an der Rems immerhin 41 Personen gehängt, gerädert, geköpft und verbrannt – für welche genauen Delikte wissen wir nicht – und vom selben Jahr 1576 bis hin zum ersten großen *Hexenbrand* 1613 nochmals zehn Personen *justificiret, gehenckht und geköpft worden.*

Die Hinrichtungsstätten für das Köpfen und Verbrennen befanden sich bei St. Katharina und der Galgen für das Henken an der Oberbettringer Straße. Nur einmal, soweit wir wissen, wich man von diesen Hinrichtungsstätten ab: Am 7. Dezember 1529 köpfte man sieben verurteilte Wiedertäufer nicht auf einem dieser beiden Hinrichtungsplätze, sondern auf dem Remswasen vor den Toren der Stadt, dort wo heute das neue Fabrikations- und Verwaltungsgebäude der Weleda steht.[2]

Der Eintrag zu den Hexenverbrennungen in den Jahren 1613 bis 1617 in der Kriminalordnung von 1729 soll hier nur angeben werden, weil er ein Schlaglicht des Schreibers der Kriminalordnung auf das eigene männliche Geschlecht wirft: In seiner Zeit, in der die Hexenverbrennungen als Fehler und tödlicher menschlicher Irrtum erkannt worden waren, notiert er lediglich die Zahl der verbrannten so genannten Hexer, die Anzahl der verbrannten Frauen übergeht er als unerheblich, so als wolle er noch zu seiner Zeit rechtfertigend sagen, es gab natürlich weniger männliche Hexer als weibliche Hexen: *Von Anno 1613 biß auf Anno 1617 innerhalb 4 Jahren seyend wieder Hexen in gefängliche Verhafft gezogen, darunter nicht mehr alß 5 Mannsbilder gewesen, theils lebendig, theils zuvor mit glüenden Zangen gerissen, an einem Pfahl verdrosslet oder mit einem Pulversackh und alß dann auf einem Scheitterhauffen verbrennt worden.*

Eine Strafverschärfung für nicht bekannte Delikte vermerkt die Kriminalordnung dann für die Jahre 1617 bis 1652 – also fast die zeitliche Spanne des Dreißigjährigen Krieges – in der zwar lediglich acht Personen *peinlich processiret* wurden, dafür aber *gerädert, in Stuckhen zerhauen und lebendig im Wasser vertrenckht worden.* Sozusagen als Abschluss seiner Hinrichtungsgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert notiert die Kriminalordnung die letzten Hexenprozesse in der Reichsstadt aus dem Jahr 1684: Sie verfolgten im übrigen – das wissen wir heute aus genauen Untersuchungen – auch *sozialdisziplinierende Ziele für Randgruppenangehörige* in der Stadt.[3] Auch hier wird lediglich der Tod des Mannes mit Namen vermeldet – *wegen bekandter seiner Hexerey ist der Klein Hansele mit dem Schwerdt gericht und nebst 3 anderen Hexen*

verbrennet worden – der im übrigen strafmindernd vor seiner Verbrennung geköpft wurde, während die mitangeklagten angeblichen Hexen als *Namenslose* – wir kennen sie aus anderen Quelle – lebendig verbrannt werden.

Das Jahrhundert beginnt höchstwahrscheinlich mit zwei Hinrichtungen, die nirgends einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben, aber mit großer Sicherheit aus zwei erhaltenen Urfehden – also die schriftliche Versicherung, sich wegen der Untersuchungshaft nicht an der Stadt Schwäbisch Gmünd zu rächen – behauptet werden können. Am 27. Oktober 1601 unterschreiben Eva Baderin von Auernheim und Barbara Baumännin von Essingen ein Schuldgeständnis, dass sie mit zwei *Lanndtdieben* hauptsächlich von deren wiederholten Diebstählen gelebt haben. Beide müssen die Reichsstadt und ihr Territorium für immer verlassen. Ihre Männer hat man – denkt man an die Schwere ihrer Verbrechen – zu diesem Zeitpunkt bestimmt schon gehenkt.[4]

Der Henker verdient sich ein Zubrot als Hundefänger

Kehren wir zu unserer spröden Überlieferungslage zurück und betrachten wir, was in den Stadtrechnungen der Jahre 1606 und 1609, den einzigen beiden erhaltenen vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, zu unserem Thema zu eruieren ist: Im Zeitraum von April bis August 1606 liegen mindestens sechs Gefangene – darunter zwei Frauen – im Gefängnis und zwar im *Spital im Loch*[5], im Zeitraum von November desselben Jahres bis Ende Dezember werden insgesamt 3 Männer in einen der Stadttürme ins Gefängnis gelegt, zwei davon bezeichnet die Stadtrechnung zusammenfassend als *Schurkeler*[6]. Aus der Stadtrechnung erfahren wir so nebenbei, dass der *Wasenmeister* oder *Henker* ein wöchentliches Salär von 6 Batzen erhält.[7] Der Jahresverdienst des Wasenmeisters betrug demnach an Geld ca. 19 Gulden, ein Amtsbürgermeister der Stadt erhält im Vergleich jährlich 100 Gulden Gehalt oder vielmehr Aufwandsentschädigung. Zweimal noch kann sich der Henker binnen dreier Monate noch ein Zubrot als Seuchenpolizist in der Stadt dazu verdienen: Am 7. Oktober 1606 und am 12. Januar 1607 rechnet er mit der Stadtkasse ab, dass er in zwei Etappen über 40 Hunde wegen Seuchengefahr totgeschlagen hat.[8] Am 30. Oktober 1606 – einem Montag – bessert die gesamte Handwerkerschaft in der Reichsstadt an der Rems im übrigen die beiden Arbeitsstätten des Henkers – den Hinrichtungsplatz bei St. Katharina und den Galgen an der Oberbettringer Straße – aus, in ihrer *Gesamtheit* deshalb, um einzeln dem Fluch des Ortes und damit der Gefahr der Unzünftigkeit zu entgehen. Nach diesem Ausbesserungswerk verspeist und vertrinkt die gesamte Handwerkerschaft die nicht gerade kleine Summe von 17 Gulden und 6 Batzen auf Kosten der Allgemeinheit, also der Stadt.[9]

Einen *Jacob Müller,* der im Februar *in meiner Herren Verhafftung gelegen*[10]

entlässt man einen Monat später am 13. März 1609, nachdem er *Urphede* geschworen hat, aus dem Gefängnis. Ob man ihn anschließend aus der Stadt verwiesen – *hinaus gefüret* – hat, wie am 26. Februar eine Frau und am 9. März einen *bösen Buben*, wissen wir nicht.[11] Aber wir können an den Stadtrechnungen ablesen, dass in Schwäbisch Gmünd von März 1609 bis Januar 1610 nicht gerade wenig verhaftet und Delinquenten in das Gefängnis geworfen wurden: 16 Personen zog man wegen nicht genannter Delikte gefänglich ein[12] und zwar nicht nur aus dem Stadt- sondern auch aus dem Landgebiet der Reichsstadt, aus Bargau, Brainkofen und Straßdorf, darunter auch zwei Frauen. Die meisten von ihnen kamen ins *Loch im Spittal* oder auch auf den *Königsthurm*.[13] Interessant in diesem Fall auch ein kleines Detail in der Stadtrechnung zum 17. Juli 1609, wo vermerkt ist, dass der Schlosser für zwei neue Fesseln aus Eisen für einen Gefangenen – *2 Banndt* – anzufertigen, die Summe von einem Gulden, 2 Batzen und 2 Kreuzer erhält.[14]

Ebenso interessant ist auch eine andere Strafe – anscheinend für Bagatelldelikte: Der Stadtmeisterknecht Basti Stahel und ein Türmer – ein Mann mit bestimmt großem Lungenvolumen – bekommen im Juni 1609 den Auftrag, Georg Ferner *außzuschreien und umzuplassen* – ihn also auszuschreien und derb abzufertigen.[15] Im Übrigen sollen Streifen auf dem Land im September und Dezember[16] dafür sorgen, dass man sich auch dort wenigstens dem Gefühl nach einigermaßen sicher fühlt.

Zehn Gulden für eine Bestattung an ungeweihtem Ort

Noch eine kleine Sensation erregte im Sommer dieses Jahres die Gemüter: Ein Bauernknecht aus Durlangen, der im dortigen Reichsstadtdorf als Wasenmeister fungierte, hatte sich anscheinend selbst aufgehenkt: Für die diskrete Entfernung des Leichnams – wohl durch den Henker – und für die Bestattung – wohl auch an ungeweihtem Ort – gab der Magistrat immerhin zehn Gulden aus.[17]

Von 1609 bis 1613 zog sich ein Prozess der Stadt Schwäbisch Gmünd beim Reichskammergericht in Speyer gegen ihren berühmtesten Beisassen Anton Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn. Die Stadtoberen hatten Fugger den Beisitz in ihrer Stadt und in der heute nach ihm benannten Fuggerei gekündigt, weil er sie des öfteren mit Fäkalworten beschimpfte, sich auch permanent weigerte, städtische Abgaben zu bezahlen und nach städtischer Auffassung das Testament seiner verstorbenen Frau mit Schenkungen zugunsten der Schwäbisch Gmünder Kirchen unterschlagen sowie ein Konkubinat mit seiner Köchin Christine Haffner unterhielt. Eine Aufforderung zur Vorladung und Rechtfertigung ins Rathaus warf er einfach aus dem Fenster.[18]

Im Jahr 1614 ereignete sich am 18. April – einem Freitag – eine Hinrichtung und wenn man das gängige Ritual einhielt, so fand diese an der Richtstätte bei

St. Katharina vor den Toren im Westen der Stadt statt. Hingerichtet d.h. geköpft mit dem Schwert wurden – wir wissen ebenfalls nicht warum und wofür – ein Jakob Beck von Waldau und ein Jakob Weeber.[19]

Keine drei Monate später, am 10. Juli desselben Jahres[20] wird der *„Äpfelhans von Birkenloh"* hingerichtet – warum? 1614 vermeldet die Chronik des Friedrich Vogt zum 4. Juli[21] einen Einbruch von Unbekannten in die Stadtpfarrkirche. Das Sakramentshäusle und zwei Kapellen werden geplündert, ohne dass man je die Täter ermitteln konnte.

Gesicherteren Boden betreten wir da erst wieder im Jänner 1615: Die beiden Söhne des Schlossers Daniel haben auf den Türmen der Stadt, wo die Waffen zur Verteidigung lagern, viele Gewehrbüchsen gestohlen und verkauft und die, die sie nicht mitschleppen konnten, zerstört. Während auf der Suche nach den beiden der ältere Bruder entkommen kann, wird der jüngere gefasst und ins Gefängnis eingeliefert: Seine Strafe ist angesichts des schweren Delikts für die damalige Zeit erstaunlich human: *Den jungen Daniel hat man mit Ruthen ausgestrichen* und vielleicht dann noch der Stadt verwiesen.[22]

Selbstverstümmelung eines Triebtäters

Im März 1618 – glauben wir der Chronik des Dominikus Debler – hat sich im Gmündischen Teil von Mögglingen eine Sexualstraftat ereignet: Michael A., *ein alter Mann,* hat sich mit einer jungen verheirateten Ehefrau *widerrechtlich eingelassen* und sie darauf mit zwei Stichen getötet, sich danach selbst in die Gurgel gestochen und anschließend mit einem *Schnittmesser* die Hoden abgeschnitten. Der Mann ist vierzehn Tage später seinen Verletzungen erlegen. Der Chronist Dominikus Debler kommentierte diesen Fall in seiner rund 180 Jahre später geschriebenen Chronik folgender Maßen: *Dergleichen Factus* (= Tatvorgang) *soll vor alter Zeit durch Utz Bosel bei St. Catharina auch geschehen sein, dies verzweifelt Bestie solle ... geheilt worden sein.* [23]

Lapidar vermerken die Chroniken einen Mord im Mai 1621: Jörg Schmidt ersticht – aus welchen Motiven wird nicht erwähnt – an diesem Tag einen Krämer und wird gefänglich eingezogen. Bereits zum 9. Juni vermeldet die zeitnaheste Chronik seine Hinrichtung mit dem Schwert – wohl auch bei St. Katharina.[24]

Im Jahr 1623 ist der Schlosser Hans Keller offensichtlich *im Loch* – wahrscheinlich im Spital – gestorben: Die Stadtknechte erhalten dafür – ihn *aus dem Loch zue tragen* – ein eigenes Salär.

Dann wird es ruhiger – oder Anfang des 30-jährigen Krieges brechen die Justizaufzeichnungen ab: Lediglich die Stadtrechnung von 1624 vermeldet von September bis Dezember 1624 drei Gefangene[25] in den reichsstädtischen Gefängnissen und im Jahr 1629 untersucht man in einem Prozess den Vorwurf

gegen Katharina Bästler, die Absicht gehabt zu haben, die Witwe Katharina Schedlin mit einem Brei vergiften zu wollen.[26]

Gräueltaten einer marodierenden Soldateska

Und dann bricht die Kriminalität von außen in die Reichsstadt ein: Krieg und Kriegereignisse machen sich bemerkbar. Am 7. Juli 1630 wird Caspar Ziegler in Wustenried von zwei – wohl marodierenden – Soldaten jämmerlich *zerhauwen ... und dan den 7. July gestorben.* Das Sterbebuch der Münsterpfarrei fügte dem noch tröstend dazu *Gott sey Ihm gnädig.*[27] Die meisten der folgenden zusätzlichen Einträge im Sterbebuch bis weit in die 1650-er Jahre haben mit den Kriegswirren zu tun: Im März 1631 wird Hans Vätter im Nesselbachwald wohl von Soldaten totgeschlagen, am 8. Februar 1632 wird ein Fuhrmann beim Sachsenhof erschossen, am 12. Februar der Hirschmüller beim Diebsturm mitten in der Stadt erstochen und am folgenden Tag beim Schmiedturm ein Bauer von Täferrot durch einen Soldaten ebenfalls erschossen.[28]

Nicht plündernden oder Amok laufenden Soldaten verdankt dagegen Jörg Eltelin von Mögglingen – aus dem Schwäbisch Gmünder Anteil – seinen Tod, sondern dem württembergischen Scharfrichter, der ihn nach einem Prozess wegen Bigamie mit dem Schwert am 15. Juni 1631 in Heidenheim hinrichtet und Hans Megerlin verstirbt beim *Unteren Tor auffm Remswasen* – also etwa in der Gegend des heutigen Bahnhofs – schlicht und ergreifend an seiner Trunksucht – *gestorben wegen Brandtwein Trünckens.*[29]

Im Laufe des Jahres 1631 macht der abgemusterte Reitersoldat Leonhardt Waldtburger aus Trier mit Kumpanen die Straßen um Schwäbisch Gmünd unsicher und überfällt besonders Weinfuhrleute, die er um ihre Waren und Barschaft bringt. Schwäbisch Gmünder Ordnungskräften gelingt es zwar die Bande auszuheben, aber vielleicht aus Furcht vor Rache lässt der Magistrat Gnade vor Recht ergehen: In einer Urfehde erkennt Waldburger sein Unrecht an, wird dann aber ohne Auflagen am 9. Januar 1632 wieder auf freien Fuß gesetzt.[30]

In der Stadt Schwäbisch Gmünd selbst – dort, wo zu dieser Zeit mit Schweden verbündete Truppen liegen – geht immer noch von Zeit zu Zeit einem Soldaten das heiße Blut durch: Am 24. Februar 1634 wird Jacob Zoppen von einem Soldaten erstochen *und dan den 6. Tag gestorben, seines Alters 30 Jar,* am 13. März wird ein Fuhrmann von einem Soldaten bei der Wirtschaft zum Ochsen ermordet.[31]

Die „Befreier“ wüten nicht weniger blutrünstig

Während sich ab Mitte August 1634 vor heranrückenden kaiserlichen Verbänden die schwedischen Auxiliartruppen allmählich aus der Stadt zurückziehen, wartet die katholisch gebliebene Reichsstadt auf ihre Befreiung. In der Nacht

des 20. August 1634 kommen die Befreier aber erst einmal anders als erwartet: Eine starke kaiserliche Patrouille auf Beutezug übersteigt *mit List* die Stadtmauer und plündert in der Stadt. Der Schaden beläuft sich immerhin allein im Spital auf 4000 Gulden und kostet – was viel schlimmer wiegt – mindestens zwei unbeteiligten Stadtbürgern das Leben[32]: In derselben Nacht erschießen nämlich die kaiserlichen Plünderer den *Glockhenhinger* Franz Schmid, wahrscheinlich als er Alarm läutete oder läuten wollte, und bei derselben Attacke hieb man Hans Schleicher mit einem Säbel so tief in den Fuß, dass er am 9. November daran verschied – *in 9 Wochen sterben miesen* – wie es das Totenbuch vermerkt.[33]

Wer damals etwa geglaubt hat, die kaiserliche, offiziell mit der Stadt verbündete Soldateska sei weniger blutrünstig als die abgezogene schwedische Garnison, hatte sich arg getäuscht: Unter den Kaiserlichen geht Mord und Totschlag weiter – sogar noch etwas aufgedrehter. Am 16. Dezember 1634 werden die Schwäbisch Gmünder Bürger Isaac Windeysen und Lenhard Hauw auf dem Kitzing von Soldaten erschossen, einen Monat später – am 22. Januar 1635 – wird der 40-jährige Bernhardt Spaman durch Soldaten totgeschlagen, am 11. Februar *ein Soldattenfrau so erstochen worden. Hatt sich dapfer geweret mit dem Degen,* am 7. April wird der 27-jährige Caspar Werner bei der Freimühle *von einem Soldatten erschossen* und am 17. Mai Peter Neher bei St. Katharina ebenfalls von kaiserlichen Soldaten totgeschlagen.[34] Die gräulichste Tat in diesem Zusammenhang meldet das Totenbuch zum 1. September 1635: An diesem Tag machen kaiserliche Soldaten richtige Hatz auf den 22-jährigen Wilhelm Schedel und fangen ihn schließlich auf dem Remswasen ab – gegenüber der Herrgottsruhkapelle an der Ausfallstraße nach Aalen vor den Toren der Stadt gelegen – und ermorden ihn *mit villen Stichen und Wunden jammerlich.*[35] Von Konsequenzen der Militärjustiz in diesen Fällen wird nichts berichtet, auch nicht in einem Fall, der sich nicht im Militärmilieu abspielt und von dem das Totenbuch am 2. Februar 1635 sehr knapp lediglich berichtet, dass der *Etzechiel Rauscher ist von dem Beppelin zerhauwen worden und dan gestorben.*[36] Ebenfalls im diesem Monat Februar – genauer gesagt am 17. Februar – weist man zwei Frauen aus nicht erwähnten Gründen aus der Stadt und im Juli liegen zumindest *etliche frembde Gefangenen* in den reichsstädtischen Gefängnissen, die Stettmeister Klopfer mit 10 Pfund Brot versorgen muss.[37]

Im Jahr 1639 erneuerte man auch wieder *korporativ* mit allen Zünften die Hinrichtungsstätte bei St. Katharina[38], *worauf 1642 ein Hafnerssohn ist gericht worden.*

Schnapphähne, Wegelagerer und Viehbanditen

Erst gegen Ende des 30-jährigen Krieges ist die Quellenlage wieder etwas

ergiebiger: Und wieder ist es die Soldateska und ihre Untaten, die Eingang etwa in das Sterbebuch finden. Um den 1. Mai 1647 wird Melchior Weitmann – diesmal von einem französischen Besatzungssoldaten – mit einer Waffe sehr schwer verletzt: *Ist nicht gleich gestorben, hatt 48 Wochen miesen leidten:* 22-jährig stirbt er am 1. April 1648.[39] Und Melchior Heiner stirbt am 7. Juli 1648, als man einigen *Schnapphana* – also Schnapphähnen oder Wegelagerern – gestohlenes Vieh wieder abjagt und es dabei zu einer Schießerei mit den Viehbanditen kommt – am Rechberg im zarten Alter von 20 Jahren.[40]

Auswirkungen des 30-jährigen Krieges lassen sich noch einige Jahre an ungeklärten Mordfällen aufzeigen, die wohl in ihrer Mehrzahl von nun stellungslosen Soldaten verübt werden, die sich praktischer Weise auf das Banditentum verlegen. So wird etwa ein Bauer von Hertikofen im November 1648 *bey deß Heckenschlupfers Behausung erstockhen – hatt keinem kein Laids gethan* und Jakob Kraft, 60 Jahre alt, wird bei den Schnellhöfen am 29. Juni 1649 zu *Todt geschlagen.*[41] Am 21. Juni 1652 berichtet eine Chronik, dass der Schwäbisch Gmünder Bürger Melchior Bestle mit dem Schwert – wohl bei St. Katharina – hingerichtet wurde.[42]

Gerüchte, wie beim Tod der Catharina Scheckhe am 29. Juni 1655, sie sei vergiftet worden, lassen sich zu ihrer Zeit anscheinend nicht als wahr nachweisen[43] und den Tod des Johann Wolfgang Mayerhöfer am 10. September 1666 darf man getrost als bösen Unfall mit tödlichem Ausgang bewerten: Unwissentlich wird er von einem Bürger beim Wachestehen auf der Stadtmauer *baim Judenbad* gegen 20 Uhr erschossen, aber erst um 24 Uhr von einem weiteren Wächter aufgefunden. Verschärfung der Tragödie: Bei dem Schuss auf den nun Verstorbenen war der eigene Vater anwesend gewesen.[44]

Das Eheweib und das ungeborene Kind mit einem Hobel erschlagen

Als reines Beziehungsdrama erscheint ebenfalls die Totschlagsgeschichte an Anna Maria Threhern am 22. Januar 1673. Die Frau, hochschwanger, ist von ihrem Mann, einem Schreiner, bei einer häuslichen Auseinandersetzung von einem Hobel am Kopf so unglücklich getroffen worden, dass sowohl sie wie auch das ungeborene Kind verschieden sind. Den Schreiner hat man daraufhin ins Gefängnis gelegt. Zu einem Prozess in dieser Angelegenheit ist es aber nie gekommen. Der Mann ist *außgerissen und darvon kummen* [45] – der Gerechtigkeit konnte auch hier kein Genüge getan werden.

Offenbar auch nicht im Fall des Caspar Vogelhund, der in einem Wirtshaus in Ulm *von einem losen Gesellen one alle Ursach geschossen wordten und hieher gefierd wordten und bald darauff gestorben* – am 14. Oktober 1678.[46]

Mattheus Rod dagegen stirbt in der Untersuchungshaft im Spital, in die er aus nicht geklärten Gründen gekommen war am 2. Juni 1681 und am 31. März

1683 beendet der Soldat Nicolas sein Leben dadurch, dass er sich selbst erschießt.[47]

Die beiden weiteren vermerkten ungewöhnlichen Todesfälle waren natürliche Todesfälle, aber so kurios, dass sie das sonst eher wortfaule Totenbuch mit einigen erläuternden Zeilen kommentiert. Der Februar 1684 war derart kalt, dass der Stadttagelöhner Jacob Kögel am 19. Februar bei der Arbeit erfriert und am 7. März desselben Jahres erleidet Veit Schmid den Tod, als er versucht beim Frühlingshochwasser vor dem Waldstetter Tor Holz aus dem Wasser zu fischen, dabei das Gleichgewicht verliert und vom Fluss hinweggespült wird und erst beim Sachsenhof tot aus der Rems geborgen werden kann.[48]

Französische Belagerung verhindert ein ordentliches Begräbnis

Am 16. Dezember 1688 meldet der Totenbuchführer und Mesner an Heiligkreuz, Franz Balthasar Herlikofer, das Ableben seiner Mutter mit den zusätzlichen Zeilen: *Sold den 17. begraben worden sein, aber weher großer Gefahr des Franzhosen nit senken* ..., dass also ein Begräbnis wegen der Franzosengefahr nicht stattfinden konnte. Tatsächlich stehen an diesem Tag die Franzosen unter General Melac – dem Zerstörer Heidelbergs – vor den Toren Schwäbisch Gmünds. Erst nach Bezahlung saftiger Kriegssteuern an die Franzosen und nachdem man dem General *umb Verschonung* 300 Gulden vermacht und ihm noch ein Reitpferd im Wert von 90 Gulden dazu gibt, wird die Stadt vor Eroberung und Plünderung verschont.[49]

Im Zeitraum vom 10. Juni 1688 bis zum 20. November 1689 können in der Reichsstadt dann noch fünf Stadtausweisungen aus den Stadtrechnungen erschlossen werden: Drei allein sind als *Landstörzer* – heute Nichtsesshafte genannt – gekennzeichnet, davon eine Frau und ein Zigeuner. Sie alle werden vom Scharfrichter aus der Stadt *mit Ruten gepeitscht.*[50]

Mithin für großes Aufsehen sorgt im Anfang des Jahres 1689 der Prozess gegen den Goldschmied Hans Jacob Schädel, seine Frau und einen gewissen Mann namens Brüderle wegen Geldfälschung: Auch hier sind fast keine Quellen mehr vorhanden. Wir wissen lediglich, dass erwähnter Schädel – auch Fechter genannt – im Jahr 1688 sein Vermögen wegen der schon erwähnten Kriegsgefahr durch die Franzosen nach Nürnberg geflüchtet hat, ehe ihm in Schwäbisch Gmünd der Prozess gemacht wird.

Geheimer Prozess für einen geldfälschenden Goldschmied

Anscheinend hat Goldschmied Schädel mit seinem Prägwerk falsche Münzen produziert und war beim Ausgeben dieses Geldes aufgefallen und Anfang Januar 1689 verhaftet worden.[51] In Folge seines Prozesses werden die Oberachtmeister der Gold- und Silberschmiedezunft vom Magistrat aufgefordert,

auf alle Goldschmiede in der Stadt einzuwirken, ihre Prägewerkzeuge beim Magistrat für weitere Untersuchungen – etwa ob noch andere Geld gefälscht haben – abzugeben.[52] Der Prozess und die Untersuchungen gegen den Goldschmied Schädel und seine Komplizen laufen geheim – jedenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Tochter des Seilers Hansen, die am 31. Januar vom Dachboden des Verhörlokals der Befragung heimlich zugeschaut hat, wird deswegen ein scharfer Verweis erteilt. Wohl Anfang März ist Schädel schuldig gesprochen und *wegen seiner Geldmacherey geköpft und auf einem Scheitterhaufen verbrennt* worden; seine Frau und der Mitkomplize Brüderle werden wegen Mittäterschaft *lediglich* geköpft.[53] Im Übrigen hat der Magistrat einen großen Teil des Vermögens des Delinquenten eingezogen, das er kurzer Hand zum *nit rechtmessig versteuertem Guet*[54] erklärte.

Geldmachen war anscheinend in diesem Jahr die große Mode. Auch der Schnitzer Johann Michael Maucher – Schöpfer des großartigen barocken Orgelprospekts in der Heilig-Kreuz-Pfarrkirche – wird *wegen Geldmachens* auffällig, kann sich aber noch rechtzeitig vor seiner Verhaftung aus der Stadt absetzen. Da hilft es nichts, dass der städtische Kanzlist ihn und seinen Kumpan Michael Knaur *wiederholt* durch schriftlichen Anschlag auffordert sich zu stellen.[55] In Abwesenheit wird Maucher dann im kommenden Jahr *auf ewig relegiert.*[56]

Interessant auch wie rigide man sich von Seiten des Magistrats in familiäre Zwistigkeiten einmischt: Jakob Herliköfer, der im Streit seinen Schwager Jacob Mayerhöfer grün und blau geschlagen hatte, wird zu einer Geldstrafe verurteilt, ihm aber weiterhin angedroht, wenn in *seinen lästerlichen Thaten ... keine Besserung* eintrete, ihn künftig auf *die Galere* schicken zu wollen.[57]

Anfänge der Fremdenpolizei

Im Übrigen glaubt man in diesen unruhigen Zeiten durch mehr *Überwachung* für mehr Sicherheit in der Stadt sorgen zu können. Den Stadtknechten Sebastian Bukh und Sebastian Schedel jedenfalls wird aufgetragen, *die frembde Raisendte under den Thoren auffzuschreiben* – rudimentäre Bildung einer Art von Fremdenpolizei im Zeitalter des Barocks in der Reichsstadt.[58]

Um eine Art Rache scheint es sich bei dem Totschlag an *dem hochfürstlichen ellwangischen Cammerrath, Landhauptmann und Forstinspektor* Johann Max Conrad Fridmann gehandelt zu haben, der da von einem Woellwarth auf der Straße zwischen Zimmern und Hussenhofen am 15. Oktober 1693 *tottgeschossen wordten*.[59]

Das Jahrhundert endet denn auch mit Mord und Totschlag: Am 16. Mai 1699 erschießen rechbergische Untertanen einen unschuldigen *Zigeiner*. Die Schwäbisch Gmünder begraben den Unglücklichen in der St. Leonhardskirche.[60]

[1] Zur Aktenvernichtung im 19. Jahrhundert vgl. K. J. Herrmann: Gauner – Ganoven – Galgenvögel, Schwäbisch Gmünd, Einhorn Verlag 2000, 8. Compendioser Extract aus denen Kayserl. Und Königlichen Privilegiis und unterschiedlichen Criminal-Actis, wie daß allhiesige Statt- und Malefiz Gerichte zu Schwäbisch Gemünde vor alten und jetzigen Zeiten gehalten und was man bey vorfallenden peinlichen Processen und darauf folgenden Executionen der Übelthäter weiterß der Ordnung nach zu observieren hat. Extrahiert und zusammen getragen Anno 1729. (= Kriminalordnung 1729), StA Schwäbisch Gmünd, Criminalia Fach 22 Ordner E Umschlag 82

[2] H.Ehmer: Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation. In: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hrsg. K. J. Herrmann, Aalen – Stuttgart 1984, 215. Zur Hinrichtungsstätte allgemein vgl. K. J. Herrmann: Ganoven – Gauner – Galgenvögel, Schwäbisch Gmünd, Einhorn Verlag 2000, 46–50

[3] Vgl. dazu K. Graf: Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert, Einhorn Jahrbuch 1994, 110

[4] Staatsarchiv Ludwigsburg B 177 S Bü.1540. Zu den Urfehden der Stadt Schwäbisch Gmünd im 15. Jahrhundert vgl. K. J. Herrmann „... *die gerechtigkeit mit barmherzigkeit vermischt*“: Urfehden in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 15. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Kriminalgeschichte. Einhorn Jahrbuch 2003

[5] STR I 1606, 90 verso vom 17. April; fol. 96 vom 10. Juni; fol. 93 vom 11. Mai; fol. 93 verso vom 11. Mai; fol. 101 vom 14. Juli; fol. 103 verso vom 11. August

[6] STR II 1606 fol. 95

[7] STR II 1606 fol. 80. 1 Batzen = 4 Kreuzer; 60 Kreuzer = 1 Gulden

[8] STR II 1606 fol. 85; STR II 1606 fol. 96

[9] STR II 1606 fol.87

[10] STR I I 1609 fol. 89 verso vom 13. Februar 1609

[11] STR I 1609 fol. 90 verso; fol. 92 verso

[12] STR I 1609 fol. 92 verso von März 12; STR I 1609 fol. 92 verso von März 14; STR I 1609 fol. 94 verso von April 21; STR I 1609 fol. 96; fol. 97 verso von April 23; fol. 100 von Mai 29; fol. 103 verso von Juni 19; fol. 104 von Juni 20; fol. 108 von März 12; fol. 92 verso März 14 und fol. 94 verso April 26; fol. 96 von April 6; fol. 97 verso von April 23; fol. 100 von Mai 29; fol. 103 verso vom Juni 19; fol.104 von Juli 4; fol. 107 von Juli 13; fol. 109 verso von Juli 17; fol.112 von August 129; fol.96 verso vom November 14; fol. 107 von 1610 Januar 22

[13] STR II 1609 fol. 96 verso

[14] STR I 1609 fol. 108 verso

[15] STR I 1609 fol. 103

[16] STR II 1609 fol. 85 verso und fol. 103 verso

[17] STR I 1609 fol. 107 von Juli 13; fol. 111 verso von Juli 30; STR I 1609 fol. 107 von Juli 13; fol. 111 verso von Juli 30

[18] K.J.Herrmann/ H.Ohnewald, Wenn die Steine reden könnten, 1986,49-52; Reichskammergericht E - G Nr.1140-1142

[19] F.X.Debler 48; Friedrich Vogt.

[20] F.X.Debler, 48; Friedrich Vogt meldet die Hinrichtung zu 1615

[21] F.Vogt, Chronik 186

[22] Chronik Friedrich Vogt

[23] D. Debler, Chronik 5.1, 195-196

[24] F. Vogt, Chronik 187; D.Debler, Chron.5/1,192 und F.X.Debler, Chronik 480 mit abweichenden Daten

[25] STR II 1624 fol. 116 verso, fol.122 und fol.127

[26] Staatsarchiv Ludwigsburg B 177 S Bü.1552

[27] Totenbuch I 6 b

[28] Totenbuch I 9, 11 b

[29] STA Stuttgart A 209 Bü. 1133: Erhalten hat sich lediglich das Urteil. Totenbuch I 14.

[30] Staatsarchiv Ludwigsburg B 177 S Bü. 1553

[31] Totenbuch I 22; zur Sache vgl. K. J. Herrmann: Besondere Einträge aus den Sterbebüchern der Münsterpfarrei in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd während des 30jährigen Krieges. In: Einhorn Jahrbuch 1992, 162 ff. und neuerdings ausführlich H. D. Heiss: Die Sterbebücher der Liebfrauenkirche in Schw. Gmünd 1629 bis 1809, masch. 2002.

[32] Zur Sache vgl. K. J. Herrmann: Politik, Krieg und Reichsstadt - Strukturen im 17. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hrsg. K. J. Herrmann, Stadtarchiv 1984, 238

[33] Totenbuch I 26 b, 31

[34] Totenbuch I 36b, 37 b, 38 b, 40 b, 41 b

[35] Totenbuch I 48 b

[36] Totenbuch I 38

[37] STR I 1635 fol. 89, fol. 94, fol. 94 verso.

[38] F. Vogt, Chronik 194; D. Debler, Chronik 5/1, 232; F.X.Debler, Chronik 487; Regesten St. Katharina Nr. 292

[39] Totenbuch I 97

[40] Totenbuch I 98

[41] Totenbuch I 99b, 102

[42] D.Debler, Chronik 5/1,241

[43] Totenbuch I 114 b.

[44] Totenbuch I 145 b.

[45] Totenbuch I 164

[46] Totenbuch I 181 b

[47] Totenbuch II 9, 17

[48] Totenbuch II 22

[49] Totenbuch II 43; STR II 1688 fol. 54 verso zu 1688 Dezember 17

[50] STR I 1688 fol. 112 verso, fol. 115 verso; STR II 1689 fol.113, fol. 115 verso

[51] Termin kann erschlossen werden durch das Ansucheschreiben des Schwäbisch Gmünder Magistrats an den von Nürnberg und dessen Antwort vom 26. Januar. Vgl. Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Innern Rats Nr.2888 fol. 21 verso - 22, freundliche Mitteilung von Archivoberrätin Schmidt-Fölkersamb vom Staatsarchiv Nürnberg am 4.01.2001

[52] RP 1689 fol. 2a vom Februar 1

[53] Kriminalordnung 1729 fol. 4

[54] STR II 1689 fol. 23 verso vom 5. Januar 1690

[55] STR II 1689 fol. 111 verso von Oktober 17

[56] RP 1689/95 fol. 31 verso

[57] RP. 1689 fol. 5a von Februar 18

[58] STR II 1689 fol. 122 verso von 1669 Januar 19

[59] Totenbuch II 81

[60] Totenbuch II 114